INVESTITIONSPAKT
Soziale Integration im Quartier

Dokumentation

Transferwerkstatt in Dresden: Der Investitionspakt in der angewandten Stadt- und Quartiersentwicklung

Dresden, 23. Mai 2018

empirica
Forschung und Beratung

Auftraggeber:

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Deichmanns Aue 31– 37
53179 Bonn

Auftragnehmer:

empirica ag
Büro: Berlin
Kurfürstendamm 234, 10179 Berlin
Telefon (030) 88 47 95-0
Fax (030) 88 47 95-17
www.empirica-institut.de

Bearbeitung:

Julia Kemper, Meike Heckenroth, Luise Troeder

Projektnummer

2018101

Berlin, 27. Mai 2019

INHALTSVERZEICHNIS

1 Hintergrund 2

2 Programm 2

3 Begrüßung und Einführung 3

4 Überblick über die Bandbreite der geförderten Projekte des Investitionspaktes 4

5 Investitionspakt konkret: Stadtteilzentren und Bürgerhäuser als Orte der Integration 7

6 Diskussionsrunde 10

7 Fachvortrag: Orte der Integration – Ergebnisse drei Jahre nach Ab-schluss der Modellvorhaben 11

8 Diskussionsrunde: Ort der Integration konkret - Interview mit Projektvertretern der Modellvorhaben und der Johannstadt 12

9 Eindrücke der Exkursion 14

1 Hintergrund

Am 23. Mai 2019 fand in Dresden auf Einladung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat sowie des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung die vierte regionale Transferwerkstatt zum Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ statt.

Mit dem Investitionspakt fördern Bund und Länder seit 2017 gemeinsam die Erneuerung sowie den Aus- und Neubau sozialer Infrastruktur und deren Weiterentwicklung zu Orten des sozialen Zusammenhalts und der Integration in Städten und Gemeinden. Die teilnehmenden Kommunen werden darin unterstützt, Angebote der quartiersbezogenen Integration zu schaffen und durch bauliche Investitionen Infrastruktureinrichtungen vor Ort weiter zu qualifizieren.

Im Rahmen der Transferwerkstatt wurde den Teilnehmenden eine Plattform für einen Erfahrungsaustausch zum Investitionspakt geboten. An der Veranstaltung nahmen insgesamt etwa 66 Interessierte teil. Unter den Teilnehmenden waren Vertreter aus Kommunen, die bereits mit dem Investitionspakt gefördert werden, aber auch Kommunen, die erst kürzlich einen positiven Förderbescheid erhalten haben oder eine Förderung anstreben. Neben den kommunalen Praktikern waren auch Teilnehmende der Fördergeberseite von Bund und Ländern, sowie der Wissenschaft anwesend.

2 Programm

10:00 Uhr **Anmeldung und Begrüßungskaffee**

10:30 Uhr **Begrüßung und Einführung**

Susanne Glöckner, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Gabriele Schumann, Sächsisches Staatsministerium des Innern

Stefan Szuggat, Stadt Dresden

11:00 Uhr **Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ – Überblick über die bisherigen Projekterfahrungen**

Fachvortrag

Julia Kemper, empirica

11:20 Uhr **Investitionspakt konkret: Stadtteilzentren und Bürgerhäuser als Orte der Integration**

Vorstellung von drei Projektbeispielen

Dresden: Das Quartier Johannstadt und Umbau der ehemaligen Schokofabrik zum Familienzentrum; Peggy Györkös, Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e.V.

Werningshausen: Errichtung Multifunktionsgebäude mit Kindertageseinrichtung, Mike Eccarius, Bürgermeister Werningshausen

Dessau-Roßlau: Umbau und Sanierung der Sozialen Begegnungsstätte in der Törtener Straße, Dirk Mäbert, Stadt Dessau-Roßlau

Anschließend moderierte Diskussionsrunde mit den Projektvertretern und den Teilnehmenden

12:45 Uhr **Mittagspause**

13:30 Uhr **Orte der Integration – Ergebnisse drei Jahre nach Abschluss der Modellvorhaben**

Fachvortrag

Timo Heyn, empirica

13:50 Uhr **Ort der Integration konkret - Interview mit Projektvertretern der Modellvorhaben und der Johannstadt**

Bärbel Schlienz, Grundschule Hardt, Schwäbisch Gmünd und

Petra Leyrer, Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth, Schwäbisch Gmünd

Marcus Schenk, Quartiersmanager „Östliche Innenstadt“, Offenbach

Matthias Kunert, Quartiersmanagement „Nördliche Johannstadt“, Dresden

Anschließend moderierte Diskussionsrunde mit den Projektvertretern und den Teilnehmenden

15:00 Uhr **Exkursion durch das Soziale Stadt Gebiet Johannstadt mit Besuch der Investitionspakt-Maßnahme „Umbau der ehemaligen Schokofabrik zum Familienzentrum“**

16:15 Uhr **Ende der Transferwerkstatt**

3 Begrüßung und Einführung

Einführend erläuterten der Bund, der Freistaat Sachsen und die Stadt Dresden jeweils ihre Sicht auf den Investitionspakt. Die Vertreterinnen des Bundes und des Freistaates Sachsen verdeutlichten die Bedeutung des Investitionspaktes, um gezielt in den Kommunen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur im Hinblick auf die Schaffung eines Ortes der Integration fördern zu können. Darüber hinaus wurde auf den Stellenwert verwiesen, den der Investitionspakt in der Städtebauförderkulisse einnimmt. Er dient als Ergänzung der bestehenden Städtebauförderprogramme. Die Stadt Dresden betonte zudem, dass die Förderkonditionen des Investitionspaktes sehr attraktiv seien. Das betrifft zum einen die hohe Förderquote von Bund und Land, aber auch die Spielräume des Investitionspaktes, die es den Kommunen erlaube, gezielt einzelne wichtige Projekte in den Fördergebieten zu unterstützen. In Dresden werden mit dem Investitionspakt im Soziale Stadt Gebiet Johannstadt der Umbau der ehemaligen Schokofabrik zu einem Familienzentrum und im Stadtumbaugebiet „Westlicher Innenstadtrand“ die Sanierung des interkulturellem Begegnungszentrums "Villa Kulturwerk" gefördert.

4 Überblick über die Bandbreite der geförderten Projekte des Investitionspaktes

Nach Begrüßung und Einführung gab die Transferstelle zum Investitionspakt einen Überblick über die Bandbreite der in den Programmjahren 2017 und 2018 geförderten Maßnahmen.

Im ersten Programmjahr wurden 233 Maßnahmen in 204 Kommunen in der gesamten Bundesrepublik gefördert. 2018 waren es 253 Maßnahmen in 224 Kommunen. Da 36 Maßnahmen einen Fortsetzungsantrag bewilligt bekommen haben und somit in beiden Jahren gefördert werden, ergeben sich insgesamt 450 Maßnahmen in 373 Kommunen.

Ziel des Investitionspaktes ist, Gemeinbedarfseinrichtungen zu erneuern, sie auszubauen oder auch neu zu bauen und diese Einrichtungen zu Orten des sozialen Zusammenhalts und der Integration weiterzuentwickeln. Hierfür stellt der Bund den Ländern in den Jahren 2017 bis 2020 jährlich 200 Millionen Euro als Finanzhilfe zur Verfügung. Die Mittelausschüttung erfolgt analog zur Städtebauförderung über die Länder. Der Bund übernimmt dabei 75 %, die Länder 15 % und die Kommunen 10 % der förderfähigen Kosten. Förderfähig sind grundsätzlich fünf Arten von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Dazu zählen Bürgerhäuser und Stadtteilzentren, Kindertagesstätten, öffentliche Bildungsinfrastruktureinrichtungen, Kultureinrichtungen sowie Sportanlagen und Sportstätten.

Die vorgestellten Auswertungen basieren auf der Auswertung der elektronischen Begleitinformationen (eBI), welche bei Förderzusage von den Kommunen selbst ausgefüllt werden.

Über die Jahre 2017 und 2018 macht die Kategorie „Bürgerhäuser und Stadtteilzentren“ mit 25,1 % den größten Anteil aller geförderten Gemeinbedarfseinrichtungen aus. Rund 16 % aller Maßnahmen entfallen auf Kindertagesstätten und rund 13 % auf den Einrichtungstyp öffentliche Bildungseinrichtungen. Außerdem wurden bundesweit 54 Sportstätten (12 %) und 29 Kultureinrichtungen (6,4 %) gefördert. Rund 28 % aller Maßnahmen zählen zu „Sonstiges“. Darunter fallen u.a. klassische Jugend- und Freizeiteinrichtungen und Maßnahmen zur Grün- und Freiflächengestaltung. Im Vergleich zwischen den beiden Programmjahren wurden 2018 etwas häufiger Sportanlagen und „Sonstige“ gefördert, wobei die Anteile von öffentlichen Bildungseinrichtungen und Kultureinrichtungen etwas zurück gingen.

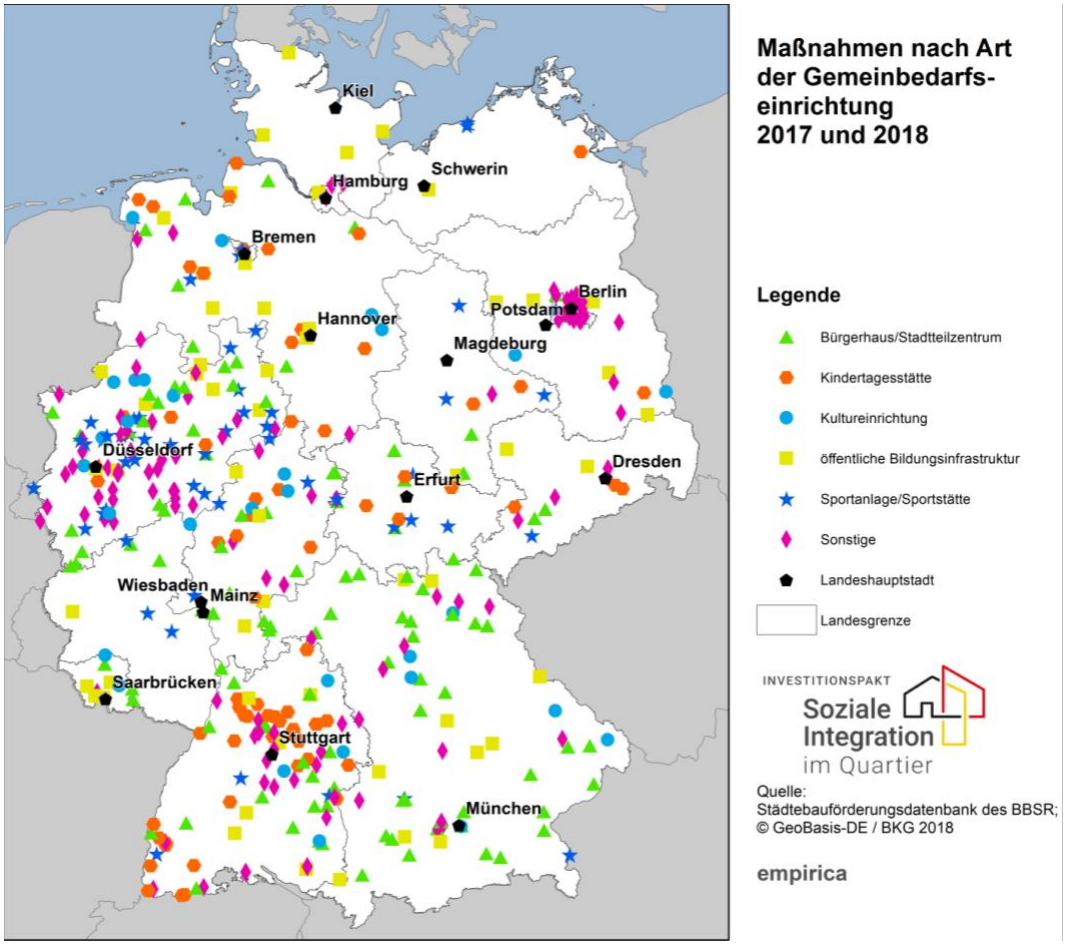

Abbildung 1: Karte mit geförderten Maßnahmen (Quelle: Städtebauförderdatenbank BBSR).

Auch im Programmjahr 2018 haben alle Bundesländer am Investitionspakt teilgenommen. Die Länder handhaben die Mittelverwendung unterschiedlich. Einige Länder fördern eher mehrere kleine Projekte, andere Länder setzen ihre Schwerpunkte auf wenige Leuchtturmprojekte.

Die Verteilung der Maßnahmen auf die unterschiedlichen Gemeindetypen ist bevölkerungsproportional. Fast die Hälfte aller Maßnahmen liegt in Kleinstädten bzw. Landgemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern. Insgesamt leben in diesen Gemeindetypen rund 40 % aller Einwohner Deutschlands.

Neben den baulich-investiven Maßnahmen können über den Investitionspakt auch investitionsvorbereitende und investitionsbegleitende Maßnahmen wie Planungsleistungen und Machbarkeitsstudien, Bürgerbeteiligungen oder ein Integrationsmanagement mitfinanziert werden. In 28 Fällen wurde 2017 ein Integrationsmanagement gefördert. Das entspricht einem Anteil von 12 % an allen Maßnahmen. 2018 fiel der Anteil der Maßnahmen, die ein Integrationsmanagement mitfinanzieren, mit 6 % deutlich geringer aus.

Gemäß Verwaltungsvereinbarung sollen mit den Mitteln des Investitionspaktes Einrichtungen gefördert werden, die „in Gebieten liegen, die in Programme der Städtebauförderung von Bund und Ländern aufgenommen sind sowie in städtebaulichen Untersuchungsgebieten zur Vorbereitung der Aufnahme in die Städtebauförderung“

(Auszug aus der Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2018, Artikel 4 Absatz 2). In besonderen Fällen kann die Förderung auch in Abweichung von Städtebauförderkulissen gewährt werden. 2017 lagen gut 70 % aller Maßnahmen in einer Gebietskulisse der Städtebauförderung, 2018 beträgt der Anteil der Maßnahmen innerhalb einer Gebietskulisse noch rund 60 % (diese beinhalten auch Fortsetzungsmaßnahmen). Dabei überwiegt das Programm Soziale Stadt, es folgen Aktive Stadt- und Ortsteilzentren und Stadtumbau.

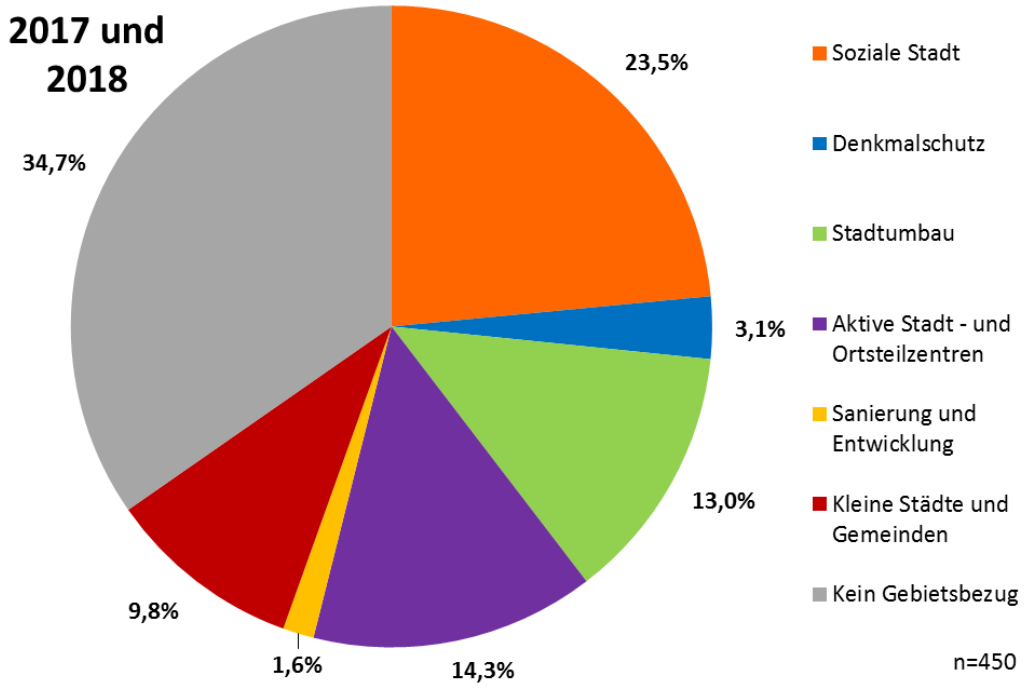

Abbildung 2: Verteilung der Städtebauförderprogramme, ohne Fortsetzungsmaßnahmen (Quelle: Städtebauförderdatenbank BBSR).

Des Weiteren wurde das von der Bundestransferstelle erarbeitete Monitoringkonzept mit seinen qualitativen und quantitativen Bausteinen vorgestellt. Die vorgestellte Auswertung der eBI als ein Teil des Monitorings wird ergänzt durch Fallstudien ausgewählter Maßnahmen und Befragungen aller abgeschlossenen Maßnahmen. Die erste „Endbefragung“ erfolgt jeweils direkt nach Abschluss der Maßnahme, die zweite „Wirkungsbefragung“ zwei Jahre nach Abschluss der Maßnahmen. Bei der ersten Endbefragung im Januar 2019 gingen 22 Rückmeldungen ein. Dabei sind erste Tendenzen sichtbar, jedoch noch keine komplexen Auswertungen möglich.

Abbildung 3: Julia Kemper, empirica (Quelle: empirica).

5 Investitionspakt konkret: Stadtteilzentren und Bürgerhäuser als Orte der Integration

Folgende Projekte wurden zum Einstieg in die Diskussion jeweils von Vertretern der Kommune in einem Kurzvortrag vorgestellt:

Umbau der ehemaligen Schokofabrik zum Familienzentrum in der Johannstadt in Dresden, Sachsen

Zunächst gab Anke Ostermeyer, die für das Soziale Stadt-Gebiet „Nördliche Johannstadt“ zuständige Bearbeiterin bei der Stadt, einen Überblick über das Quartier. Die Johannstadt ist seit 13.11.2014 in der Förderung. Bis 2023 sind Investitionen von rd. 15 Mio. Euro geplant (davon rd. 10,8 Mio. Euro Städtebauförderungsmittel). Im 32,9 ha großen Fördergebiet leben rund 6.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Davon sind 37,2 % über 65 Jahre alt (Durchschnitt Stadt 22 %). Der Anteil von Ausländerinnen und Ausländern liegt bei 16 % (Stadt 7 %). Außerdem leben in der Johannstadt überdurchschnittlich viele Geflüchtete. Von den 3.343 Wohnungen stehen nur 2,6 % leer.

Die Entwicklungsziele sind laut 2017 beschlossenem Integrierten Entwicklungskonzept (IEK) unter anderem die langfristige Sicherung soziokultureller Einrichtungen sowie die Unterstützung des sozialen Zusammenlebens. Weiterhin sind die Anpassung des Wohnungsbestandes an den Klimaschutz und die demografische Entwicklung, der Ausbau der Barrierefreiheit, der Verkehrsinfrastruktur, attraktiver, kleinteiliger Nahversorgung und Herstellung von guten Bedingungen für die Entwicklung der Kreativwirtschaft Entwicklungsziele.

Der mit dem Investitionspakt finanzierte Umbau der Schokofabrik zu einem Familienzentrum in Trägerschaft des Kinderschutzbundes ist eines der zentralen Projekte der Gebietsentwicklung und im IEK verankert.

Peggy Györkös vom Kinderschutzbund erläuterte das Projekt. Bisher sind die Angebote des Kinderschutzbundes in der Johannstadt (z.B. drei Kitas, offene Kinder- und Jugendarbeit, Abenteuerspielplatz, Hilfen zu Erziehung, Beratung) und die Geschäftsstelle des Kinderschutzbundes im Quartier sehr verstreut und schlecht auffindbar untergebracht. Die zentrale Unterbringung ermöglicht die Herstellung eines niedrigschwelligen Begegnungszentrums für Kinder, Jugendliche und Familien,

Synergieeffekte durch Konzentration verschiedener Angebote und auch die Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes, da das Gebäude der ehemaligen Schokofabrik zur Zeit brach liegt.

Der Um- und Ausbau des für das Familienzentrum vorgesehenen Gebäudeteils wird voraussichtlich rd. 3,7 Mio. Euro kosten. Davon werden rd. 3,3 Mio. Euro Zuschuss gewährt (2,48 Mio. Euro im Programmjahr 2018 und voraussichtlich 810.000 Euro Zuschuss Programmjahr 2019). Die Eigenmittel der Stadt belaufen sich auf rd. 366.000 Euro und der Kinderschutzbund steuert rd. 60.000 Euro bei.

Im Familienzentrum sollen mehrere Angebote untergebracht werden: die Geschäftsstelle, die Intensivwohngruppe Trampolin, das Jugendhaus Eule, das Team „Ambulante Hilfen zur Erziehung“ sowie Beratungs- und Fortbildungsangebote zu Kinderschutz, Kindeswohlgefährdung, Ehrenamt. Weiterhin wurde aufgrund hoher Nachfrage noch eine Bibliothek in das Konzept mit aufgenommen. Diese soll in Selbstverwaltung organisiert werden. Die Planungs- und Genehmigungsphase soll bis 2020 andauern, sodass die Sanierung bis 2023 abgeschlossen werden kann.

Abbildung 4: Schokofabrik vor der Sanierung (Quelle: empirica).

Errichtung Multifunktionsgebäude mit Kindertageseinrichtung, Werningshausen, Thüringen

Als zweites Projekt stellte Mike Eccarius, ehrenamtlicher Bürgermeister aus Werningshausen die dortige Maßnahme vor. Werningshausen liegt im thüringischen Landkreis Sömmerda nördlich von Erfurt und hat 680 Einwohner. Es besteht eine sehr starke Bin-dung der Bevölkerung an die Gemeinde. Die kommunalen Infrastrukturen befinden sich zum Teil in schlechtem baulichem Zustand oder sind zum Teil von Hochwasserschäden betroffen und weisen alle einen hohen Energieverbrauch auf. Die zentral gelegene ehemalige Dorfschänke soll zum Zweck der Bündelung von Kindertagesstätte, Jugendclub, Vereinsräumen, Bauhof und freiwilliger Feuerwehr saniert und umgebaut werden. Auch bei dieser Maßnahme wurde eine selbstorganisierte Bibliothek nachgefragt, die nun integriert wird. Die Bündelung erlaubt eine Senkung der Betriebskosten und auf den freiwerdenden Flächen können Wohnbauflächen ausgewiesen werden. Im ehemaligen Saal der Schänke soll ein Bewegungsraum für alle Einwohner entstehen (Tischtennis, Yoga, Kindergarten-Bewegung etc.) Durch die Zusammenführung von vielen für das Dorfleben relevanten Einrichtungen soll eine Begegnungsstätte für alle Dorfbewohner entstehen.

Umbau und Sanierung der Sozialen Begegnungsstätte in der Törtener Straße, Dessau-Roßlau, Sachsen-Anhalt

Das dritte vorgestellte Projekt war die Begegnungsstätte in der Törtener Straße in Dessau-Roßlau. Dirk Mäbert, Fördermittelkoordinator der Stadt, berichtete von der Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung in den letzten Jahren, und dass deshalb aktiv Bedingungen für Jugendliche verbessert werden sollen. Das Gebäude wurde 1978 als Kindertagesstätte errichtet und wird inzwischen von sozialen Hilfsorganisationen und Beratungsdiensten, Sportvereinen, Musikgruppen und dem Sozialpsychiatrischen Dienst der Stadt genutzt. Bis auf wenige Umbaumaßnahmen und Unterhaltinvestitionen befindet sich das Gebäude noch nahezu im Urzustand. Wegen des schlechten Zustands der Fenster und des Daches wurde seit 2014 schon mehrfach eine Grundsanierung diskutiert. Ein Fördermittelantrag 2016 blieb zwar ohne Zusage, sorgte aber dafür, dass 2017 für die relativ kurze Zeit von Aufruf bis Abgabefrist des Investitionspakts schon eine Planung für die Sanierung stand.

Die Begegnungsstätte stellt einen wichtigen sozialen und integrativen Anlaufpunkt in diesem Stadtteil dar, der erhalten werden soll. Projektziele sind die allgemeine und energetische Sanierung des Gebäudes, die Erhaltung von Gemeinbedarfseinrichtungen zur Förderung der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier. Bauherr und Vermieter ist das Amt für Zentrales Gebäudemanagement der Stadt Dessau-Roßlau. Das Dezernat für Gesundheit, Soziales und Bildung und das Jugendamt sind ebenfalls beteiligt. Die Mieter des Gebäudes haben als Zielgruppen sozial benachteiligte oder verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche des Stadtteils sowie alle Kinder, Jugendliche und Bewohner der Stadt – insbesondere des Stadtteils – die die Angebote nutzen wollen.

Nach dem Zuwendungsbescheid wurden die Mieter über die Generalsanierung informiert und gemeinsam Ausweichquartiere gesucht, sowie Wünsche und Anforderungen der Mieter an das zukünftige Objekt (z.B. Ausstattungs- oder Sicherheitsvorschriften bei sozialen Betreuungseinrichten) in die Planung einbezogen. Ende Mai fand ein weiterer Mieterworkshop mit dem Vermieter, den Mietern, dem Architekten und dem Projektleiter statt. Vorgesehene Baumaßnahmen sind u.A. die Herstellung eines barrierefreien Zugangs für alle Mieteinheiten, die energetische Sanierung der Gebäudehülle, Optimierung des Grundrisses, Sanierung der Leitungen und Haustechnik, Brandschutz sowie Bau- und Raumakustik. Anfang 2020 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Baumaßnahme wird vermutlich rund 3,4 Mio. Euro kosten, davon 344.444 Euro kommunale Eigenmittel und 2,58 Mio. Euro Bundes- sowie 516.666 Euro Landesmittel beinhalten.

Abbildung 5: Begegnungsstätte Törtener Straße vor der Sanierung (Quelle: Stadt Dessau-Roßlau).

6 Diskussionsrunde

In der anschließenden Diskussionsrunde mit den Projektvertretern ging es um folgende Themen:

- **Verankerung der Maßnahme in integrierten Quartiersentwicklungskonzepten:** Gemäß Verwaltungsvereinbarung sollen mit den Mitteln des Investitionspaktes vornehmlich Maßnahmen in Gebietskulissen der Städtebauförderung finanziert werden. Dadurch soll u.a. die strategische Einbindung der Projekte in die Quartiersentwicklung und die Verknüpfung mit den ISEK sichergestellt werden. Die Anforderungen der Länder sind diesbezüglich unterschiedlich, wie die Diskussion zeigte. Einige Länder fordern konkrete Maßnahmenlisten in den Konzepten, mit denen die formulierten Ziele erreicht werden sollen. Andere Länder stellen andere Anforderungen an die Quartiersentwicklungskonzepte und sehen allgemeinere Zielformulierungen als ausreichend an. Derartige Konzepte seien flexibler an sich ändernde Rahmenbedingungen anzupassen und einfacher fortzuschreiben. Auch die Berücksichtigung der Bewohnerinteressen sei mit flexiblen Konzepten leichter umzusetzen.

- **Einbindung der Bewohner und zukünftigen Nutzer:** Die Zusammenarbeit mit den Nutzern verlief in den drei Beispielprojekten gut. In Werningshausen kennen sich die Bürger untereinander. So haben alle eine Vorstellung, wie das neue Gebäude aussehen soll und der Dialog sei einfach herzustellen. In Dessau-Roßlau blieben alle Parteien bei den gemeinsamen Veranstaltungen offen für Diskussionen. Manchmal haben die Mieter Anforderungen, die nicht erfüllt werden können, aber solche Probleme können diskutiert und verarbeitet werden. Sollte kein Netzwerk bestehen, auf das zurückgegriffen werden kann, empfiehlt Frau Ostermeyer, eine dritte Partei zu beauftragen, die die Ansprache und (fachliche) Moderation übernehmen kann.

- **Förderung von Maßnahmen an Gebäuden, die nicht im kommunalen Besitz sind:** Die Förderung von Baumaßnahmen an Gebäuden, die sich nicht in kommunaler Hand befinden, wird in den Ländern unterschiedlich bewertet. Durch die Investitionen erfährt das geförderte Objekt eine Wertsteigerung, die allein dem Eigentümer (in der Regel privater Träger der Einrichtung) zu Gute kommt. Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Rheinland-Pfalz sehen dies kritisch und planen bei derartigen Konstellationen zukünftig eine Mitfinanzierung der Träger einzuführen (25 bis 50 % der Kosten der Baumaßnahme). Andere Länder sehen dies unkritisch, da über entsprechende Grundbucheinträge die langfristige Nutzung für öffentliche Zwecke sichergestellt werden kann. Eine potenzielle Wertsteigerung komme daher nicht dem privaten Eigentümer bzw. Einrichtungsträger zu Gute. Zudem könnte es kleinere Organisationen, die sich einen solchen Eigenanteil nicht leisten könnten, von der Partizipation am Investitionspakt ausschließen.

Abbildung 6: Diskussionsrunde mit Projektvertretern (Quelle: empirica).

7 Fachvortrag: Orte der Integration – Ergebnisse drei Jahre nach Abschluss der Modellvorhaben

Seitens des BBSR gab es bereits das ExWoSt-Forschungsfeld „Orte der Integration im Quartier“. In acht Modellvorhaben wurde 2012 bis 2015 untersucht, welche innovativen Ansätze es gibt, um Infrastruktureinrichtungen vor Ort so zu stärken, dass die Bewohnerinnen und Bewohner vielfältige Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote erhalten. Die Modellvorhaben wurden mit Hilfe einer finanziellen Zuwendung durch den Bund unterstützt und zwei Jahre wissenschaftlich begleitet. Timo Heyn, Prokurist und Büroleiter des Bonner empirica Büros, stellte kurz die Modellvorhaben vor und erläuterte, welche Erfahrungen die Modellvorhaben drei Jahre nach Abschluss der Modellphase gemacht haben. Ziel war es, übertragbare Ansätze zur Verstetigung der Maßnahmen herauszuarbeiten.

Im Fokus des Vortrags standen dabei die Erfahrungen aus Schwäbisch Gmünd und Offenbach, deren Vertreter auch in der anschließenden Diskussionsrunde zum Erfahrungsaustausch teilnahmen. In Schwäbisch Gmünd ist mit dem BiKiFa (Familienzentrum Bildung – Kinder – Familie) ein Ort der Integration entstanden. Für die drei Einrichtungen (Schule, Kita, Nachbarschafts- und Familienzentrum) wurden gemeinsame Räume (Bibliothek, Gruppenräume, Mensa) und Angebote (Elterncafé, Qualifizierungen für Eltern) im ehemaligen Hortbereich geschaffen. Baulich sollte das BiKiFa zudem durch die Aufwertung eines Eingangsbereiches/Foyers qualifiziert werden.

Das BiKiFa wurde zu einer Anlaufstelle für Familien mit vielfältigen Anliegen und in unterschiedlichen Lebenslagen. Der Austausch zwischen Erziehern, Lehrern, Beratungseinrichtungen und Eltern sowie der Austausch unter den Familien wurden gefördert. Die Bündelung von Bildungs- und Freizeitangeboten für Kinder und Familien sowie der Einsatz von Ehrenamtlichen aus dem Quartier (z.B. Ausbildung zu Multiplikatoren) qualifizieren den Ort der Integration zusätzlich.

In Offenbach wurden die bestehenden Stadtteilbüros Mathildenviertel und Nordend im Rahmen des Modellvorhabens als Orte der Integration qualifiziert. Es wurden verstärkt frühkindliche Sprachförderung angeboten, um Kindern mit Migrationshintergrund die Möglichkeit zu geben, spielerisch und gemeinsam mit ihren Eltern vor Erreichen des Kindergartenalters, Deutsch als Zweitsprache zu erlernen. Um die Stadtteilbüros für die neuen Zielgruppen attraktiv zu gestalten, wurden diese mit Wickeltischen, Mobiliar für Kleinkinder, Krabbeldecken und neuen Teppichen ausgestattet.

Damit sollte nicht nur die Sprachentwicklung der Kinder gefördert werden, sondern gleichzeitig das Vertrauen der Familien in institutionelle Bildungsangebote gestärkt, der Austausch über erzieherische Fragestellungen und eine aktive Nutzung der sozialen Infrastruktur unterstützt werden. Dazu wurden vorhandene Strukturen wie die Stadtteilbüros, Projekte anderer Träger sowie öffentliche Institutionen, Ärzte und Vereine genutzt.

Was bleibt drei Jahre nach der Modellphase? Die bauliche Qualifizierung der Einrichtungen lieferte jeweils Impulse für neue Strukturen in der Zusammenarbeit der Akteure. Fachübergreifende Steuerungsrunden, die überwiegend auch heute noch bestehen, haben sich in den Modellvorhaben etabliert. Teilweise wurden schriftliche Kooperationsvereinbarungen zwischen Kommunen und Trägern getroffen, die eine nachhaltige Fortführung der Projekte sicherstellen. In Schwäbisch Gmünd hat es sich bewährt, dass die Mitarbeiter in den beteiligten Einrichtungen Stundenkontingente explizit für die Koordinationsaufgaben bekamen. Auch die zukünftigen Nutzer wurden in die Planung und Konzeption der Einrichtung eingebunden. Diese Einbindung führte zu einer hohen Identifikation mit der Einrichtung. Außerdem konnten durch die baulichen Maßnahmen jeweils die Qualitäten der Angebote erhöht werden, was wiederum zu einer dauerhaften Steigerung der Akzeptanz führte. Alle Modellvorhaben konnten ihre Finanzierung stabilisieren oder ausweiten. Die dauerhafte Finanzierung basiert dabei auf verschiedenen Standbeinen. Es zeigte sich, dass der Aufwand für die Mittelakquise und Antragstellung nicht unterschätzt werden darf. Die Kommune übernimmt dabei eine Schlüsselrolle, die aber nicht allein als Finanzierungsquelle herangezogen werden sollte.

8 Diskussionsrunde: Ort der Integration konkret - Interview mit Projektvertretern der Modellvorhaben und der Johannstadt

In der anschließenden Diskussionsrunde wurden verschiedene Aspekte zur erfolgreichen **Verstetigung** von derartigen Maßnahmen herausgearbeitet.

So betonten die Vertreterinnen aus Schwäbisch Gmünd nochmals die Relevanz der vorhandenen Stundenkontingente für die gemeinsame Arbeit. Kooperation und damit einhergehend eine erfolgreiche Integrationsarbeit könne nicht nebenbei gemacht werden. Der Erfolg des BiKiFa zeige sich auch daran, dass die Gemeinde nun an einem weiteren Standort eine ähnliche Kooperation unterschiedlicher Einrichtungen vorsieht. Seit Ende der Modellphase konnten außerdem weitere Kooperationspartner gewonnen werden. Die Nutzung der Räumlichkeiten von jeweils anderen Gruppen wird über

Nutzungsvereinbarungen geregelt. Die Einnahmen fließen wieder direkt in die Arbeit des BiKiFa zurück.

In Offenbach hat sich die Situation in den Quartieren gewandelt. Offenbach ist eine wachsende Stadt und der Druck auf dem Wohnungsmarkt groß. Es kam teilweise zu einem Bevölkerungsaustausch in den Quartieren, der ein Umsteuern der Arbeit in den Stadtteilbüros erforderlich machte. Dennoch fungieren die Quartiere nach wie vor als Anlaufstelle für Erstzuwanderung. Es kommt zu einem verstärkten Zuzug aus Bulgarien. Für diese Gruppe sollen in Zukunft neue Angebote entwickelt werden, um diese über die Arbeit der Stadtteilbüros erreichen zu können.

Auch in der Johannstadt in Dresden wird die Verstetigung als fester Bestandteil der Quartiersmanagements stets mitverfolgt. Zu diesem Zweck werden die Bewohner der Johannstadt aktiv in die Stadtteilarbeit einbezogen. Es gibt einen Verfügungsfonds, mit dem kleinere Projekte im Gebiet gefördert werden. Ein Quartiersbeirat entscheidet über die Förderung. Außerdem wurde ein Stadtteilverein gegründet, der die Quartiersarbeit auch nach Auslaufen der Förderung durch das Programm Soziale Stadt fortsetzen soll.

Abbildung 7: Diskussionsrunde mit Vertretern der Modellvorhaben und der Johannstadt (Quelle: empirica).

9 Eindrücke der Exkursion

Abbildungen: Quelle: empirica